

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Management von kleinen und mittleren Unternehmen an der Hochschule Stralsund

vom 27. Februar 2025

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Hochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Management von kleinen und mittleren Unternehmen an der Hochschule Stralsund vom 24. März 2021 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund am 25. März 2021) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen
- b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu den Absätzen 1 und 2.
- c) § 5 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.
- d) § 5 Absatz 5 wird als Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) Prüfungen können in anderen als der vorgesehenen Form abgelegt werden, wenn der Prüfungsumfang äquivalent ist und die Prüfung nach gleichen Maßstäben bewertet wird. Die Studierenden sind mit Beginn der Module im jeweiligen Fach (spätestens eine Woche nach Veranstaltungsbeginn) über die für sie geltende Prüfungsart und den Umfang in Kenntnis zu setzen. Eine spätere Änderung ist nur noch dann möglich, wenn in Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden mündliche Prüfungen an die Stelle von Klausuren treten sollen und die Studierenden spätestens in der Lehrveranstaltung in der Woche vor Beginn des Zeitraums der Prüfungsanmeldung hierüber von der Prüferin oder dem Prüfer informiert werden.

Die Auswahl der Prüfungsart und des Umfanges wird von der Prüferin oder dem Prüfer für alle Kandidatinnen und Kandidaten eines Semesters nach folgendem Umrechnungsschlüssel einheitlich geregelt:

Klausur je 15 Minuten = mündliche Prüfung ca. 5 Minuten = Präsentation ca. 7,5 Minuten = Experimentelle Arbeiten ca. 15 Stunden = Dokumentation/Hausarbeit ca. 750 Wörter bzw. 6000 Zeichen (Einleitung bis Fazit, ohne Titelblatt, Verzeichnisse und Anhang) = Projektarbeit mit Präsentation ca. 500 Wörter.

Eine Modulprüfung darf dabei nur maximal drei Prüfungsarten umfassen und der Umfang jeder einzelnen Prüfungsart darf nur ein ganzes Vielfaches gemäß dem Umrechnungsschlüssel betragen. Die in der Rahmenprüfungsordnung festgelegten Mindest- und Maximalumfänge einer Prüfungsart sind einzuhalten.

Die Festlegung einer alternativen Prüfungsleistung muss durch den Prüfungsausschuss auf Antrag der Prüfer beziehungsweise der Prüferin oder des Prüfers vor Bekanntgabe bestätigt werden.“

- e) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 4.
- 2. § 6 wird ersatzlos gestrichen.
- 3. § 7 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Master sind in den nachstehend genannten Modulen folgende Modulprüfungen abzulegen:

Tabelle I Modulübersicht

Modulcode	Modulname	Regelprüfungs-termin	Voraussetzungen	Prüfung	Benotung	Anteil in % an		ECTS-Punkte
						MN	GN	
KMUM1000	Steuer- und Wirtschaftsrecht	1		K3	Ja	100	7,5	5
KMUM1100	Familienunternehmen	1		P30M + D750W + K45M	Ja	100	6	5
KMUM1200	Entrepreneurship	1		PA(4000W+P)	Ja	100	7,5	5
KMUM1300	Unternehmens- & Personalführung	1		P30M + PA(2000W+P)	Ja	100	8	5
KMUM1400	Leistungserstellung & Wertschöpfung	2		PA(4000W+P)	Ja	100	8	5
KMUM1500	Marketing & Vertrieb	2		K2	Ja	100	7,5	5
KMUM1600	Finance	2		D6000W	Ja	100	7,5	5
KMUM1700	Business Intelligence	2		K1 mit EA60h	Ja	100	0	5
KMUM1800	Rechnungswesen & Controlling	2		K2	Ja	100	8	5
KMUM1900	Wahlpflichtfach: Spezielle Fachkompetenzen (zu wählen sind 2 LVen gemäß Angebot)	1			Ja		6	5
KMUM1910	Entrepreneurial Finance			D3000W		50		
KMUM1920	Online-Strategien			PA(2000W+P)		50		
KMUM1930	Unternehmensberatung			P30M		50		
KMUM1940	Internationale Unternehmensbesteuerung			K1		50		
KMUM1960	Internationale Rechnungslegung			K1		50		
KMUM1970	Aktuelle Themen von KMU I			K1		50		
KMUM1980	Aktuelle Themen von KMU II			K1		50		
KMUM2000	Wissenschaft und Praxis (Seminar/Projekt aus wechselndem Angebot)				Ja		4	
KMUM2010	Projekt SoSe - Wahlpflicht	1		EA90h		100		5
KMUM2020	Projekt WiSe - Wahlpflicht	2		EA90h		100		5
KMUM3000	Master-Thesis, Masterseminar und Kolloquium	3					30	
KMUM3010	Master-Seminar		55 ECTS Punkte	D750W + P22,5M	Nein			5
KMUM3020	Master-Thesis		55 ECTS Punkte	Bearbeitungszeit 15 Wo.	Ja	70		20
KMUM3030	Kolloquium		85 ECTS Punkte		Ja	30		5

Erläuterungen: K1 = Klausur 1 Stunde; K2 = Klausur 2 Stunden; K3 = Klausur 3 Stunden; EA = Experimentelle Arbeiten; D = Dokumentation; P = Präsentation; PA = Projektarbeit; W = Wörter; M = Minuten; h = Stunden; Wo. = Wochen; MN = Modulnote; GN = Gesamtnote; u. = und; LV = Lehrveranstaltung

Für die Durchführung von den Wahlveranstaltungen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Studierenden erforderlich. Über Ausnahmen hinsichtlich der geforderten Mindestanzahl Studierender entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Modul „KMUM1900 Wahlpflichtfach: Spezielle Fachkompetenzen“ sind mindestens vier Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS anzubieten.“

4. § 8 wird ersatzlos gestrichen.
5. Die Anlage „Diploma Supplement“ wird gestrichen.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.
2. Diese Änderungssatzung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2025/26 im Master-Studiengang Management von kleinen und mittleren Unternehmen immatrikuliert wurden. Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie keine Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Stralsund vom 21. Januar 2025 und der Genehmigung des Rektors vom 27. Februar 2025.

Stralsund, den 27. Februar 2025

**Der Rektor
der Hochschule Stralsund,
University of Applied Sciences,
Prof. Dr. rer. pol. Ralph Sonntag**

Veröffentlichungsvermerk:
Diese Satzung wurde am 27. Februar 2025 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.